

Vorgehen bei einem Konflikt bzw. einer Beschwerde am Gymnasium Nottuln

1. Beschwerden von SchülerInnen

a) über SchülerInnen

Unabhängig von ihrem Alter haben alle SchülerInnen, die sich in ihren Belangen beeinträchtigt sehen, das Recht zur Beschwerde. Es wird sichergestellt, dass alle SchülerInnen die Gelegenheit erhalten, die Beschwerde vorzutragen und dass bei begründeten Beschwerden für Abhilfe gesorgt wird. Die Rechte der Eltern bleiben davon unberührt.

Ziel ist es, Konflikte zwischen SchülerInnen möglichst zeitnah und in einem direkten Gespräch unter den Beteiligten bzw. in einem Gespräch unter Moderation der Streitschlichtung bzw. einer Lehrkraft zu bearbeiten und möglichst mit einer einvernehmlichen Regelung abzuschließen.

SchülerInnen bringen ihre Beschwerden über MitschülerInnen in der Regel diesen gegenüber direkt vor.

- Lässt sich auf dieser Ebene keine Lösung finden, entscheidet der bzw. die betreffende SchülerIn selbst, ob sie bzw. er
 - die Streitschlichtung am Gymnasium Nottuln einbezieht oder sich
 - an die Klassenleitung bzw. die Aufsicht-führende Person (z.B. in einer Pause) oder
 - sich an die Beratungslehrerin, den bzw. die SozialarbeiterIn der Schule oder an die SV wendet.
- Wird die Klassenleitung, eine Aufsicht-führende Person, die Beratungslehrerin, der bzw. die SozialarbeiterIn der Schule oder die SV einbezogen, entscheidet diese,
 - ob das Problem sofort gelöst werden kann bzw. muss,
 - ob ggf. weitere Personen oder Instanzen einzubeziehen sind und
 - ob die Problembearbeitung ggf. später (z.B. in der nächsten Pause) erfolgen kann.

Wenn eine sofortige Klärung nötig ist, werden bei Bedarf

1.) Klassenleitung, 2.) Stufenkoordination, 3.) Schulleitung in der genannten Reihenfolge einbezogen.

Ergeben sich aus den Gesprächen unter Beteiligung einer Lehrkraft Anhaltspunkte, dass ein Fehlverhalten oder sogar eine Pflichtverletzung eines bzw. einer SchülerIn vorliegt, dann ist von dieser Lehrkraft zu prüfen, ob Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. In letzterem Falle ist unbedingt auch die Stufenkoordination zu informieren, die das Weitere veranlasst.

b) über Lehrkräfte bzw. andere MitarbeiterInnen der Schule

Auch hier ist es unser Ziel, Konflikte möglichst zeitnah in einem direkten Gespräch unter den Beteiligten bzw. in einem Gespräch unter Moderation zu bearbeiten und möglichst mit einer einvernehmlichen Regelung abzuschließen.

- Lässt sich auf dieser Ebene keine Lösung finden, versuchen die SchülerInnen eine Konfliktlösung unter Einbeziehung der Klassenleitung, der Beratungslehrerin, auf Wunsch auch der SozialarbeiterIn.
- Lässt sich auf dieser Ebene auch keine Lösung finden oder ist die Klassenleitung selbst in den Konflikt einbezogen, entscheiden die betroffenen SchülerInnen, ob sie
 - eine gewählte SV-Lehrkraft oder
 - die bzw. eine Stufenkoordination einbeziehen.
- Ist auch hier keine Lösung zu finden, wird die Schulleitung einbezogen.